



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Hochwasser des Riedstroms im Juni 2024: Volle Entschädigung betroffener Landwirte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für eine Entschädigung der vom Hochwasser des Riedstroms betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe einzusetzen.

Da es sich beim Riedstrom um eine gezielte Ausleitung von Hochwasserspitzen zum Schutz der Bevölkerung handelt, müssen betroffene Landwirte eine Entschädigung von mindestens 90 Prozent der Schadenssumme erhalten.

Begründung:

Eines der größten Überschwemmungsgebiete an der schwäbischen Donau ist der Riedstrom, der bei Gundelfingen beginnt und über Lauingen und Dillingen bis hinter Höchstädt führt. Aufgrund einer bewussten politischen Entscheidung wird im Hochwasserfall Donauwasser in den Riedstrom ausgeleitet, u. a. um andere Gebiete vor Hochwasser zu schützen. Er bildet damit eine Art Parallelfloss zur Donau, durch den bei Hochwasser tausende Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche überschwemmt werden. Zahlreiche Städte an der schwäbischen Donau, z. B. Donauwörth, aber auch Städte außerhalb Schwabens weiter flussabwärts profitieren von dieser Hochwasserschutzwirkung. Die Hauptlast tragen im Hochwasserfall jedoch die Landwirte im Donauried, deren Flächen überflutet werden.

Beim Hochwasser an Pfingsten 2024 waren ca. 250 landwirtschaftliche Betriebe im Riedstrom-Gebiet betroffen. Die gesamte Schadenssumme betrug ca. 11 Mio. Euro, das entspricht rund 5.000 Euro Schaden pro Hektar. Hochwasserschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht einseitig zulasten einzelner Betroffener gehen, es ist daher eine Entschädigung von 90 Prozent der Schadenssumme auszu zahlen.